

verließen (über den spätern langjährigen Heidelberger Aufenthalt des nachmals zu einem Gegner Luthers gewordenen Billican vgl. die betr. Regesten bei Winkelman II., vom 22. Sept. 1529 bis 26. Juli 1544). Am 1. December 1522 richtete Hadrian VI. ein Breve an die Universität, in welchem er sie lobte, daß sie von Anfang an die Lehre Luthers von sich gewiesen, und sie ermahnte und beschwor, durch Wort und Schrift der Verbreitung derselben entgegen zu treten. Das Breve wurde in einer Versammlung der Universität am 29. Januar 1523 mit freudiger Begeisterung aufgenommen und im Februar durch ein Schreiben an den Papst mit den Versicherungen der vollsten Ergebenheit beantwortet. Am 11. December 1522 veröffentlichte der Kurfürst Ludwig V. (1508—1544) ein Diplom, durch welches er verschiedene in humanistischer Richtung sich bewegende Reformen an der Universität einführt. Vor der Ausarbeitung dieser Urkunde hatte der kurfürstliche Kanzler Florentius von Benningen von dem damals in Schlettstadt lebenden Jacob Wimpheling und dessen Neffen, dem kaiserlichen Rathe Jacob Spiegel in Speier, sowie von Jacob Sturm in Straßburg Gutachten über eine Reform der Heidelberger Hochschule eingeholt. Die drei Gutachten (bei Winkelman I., 214 ff.) enthalten neben manchem Wahren auch manches Irrige und Verkehrte. Unter den in den Jahren 1520 bis 1560 an die Universität Heidelberg berufenen und kürzere oder längere Zeit an ihr wirkenden humanistischen Lehrern sind zu nennen als Lehrer des Hebräischen: Johannes Böschenstein (1521—1522) und Seb. Münster (1524 bis 1527); des Griechischen: Simon Grynaeus (1524—1529), Jacob Micellus (1533—1537 und 1547—1558) und Johann Hartung (1537 bis 1546); der römischen Literatur und lateinischen Eloquenz: Hermann von dem Busche (1523 bis 1526) und Thomas Rynerus (1531—1546). In den Jahren 1524—1529 sank die Frequenz der Universität tief; von den kurfürstlichen Räten aufgefordert, die Gründe dieses Niederganges anzugeben, bezeichneten der Rector und der Senat in einem Gutachten vom 13. April 1526 „die neue Lutherische Lehre“ und die jüngste Empörung der Bauernschaft als Ursache, daß die Heidelberger Universität wie auch alle anderen deutschen Universitäten immer mehr in Zerrüttung und Verfall gerathe. Im Sommer 1531 verließ der Professor der Theologie und zeitige Rector Martin Frecht Heidelberg und ging als lutherischer Prediger nach seiner Vaterstadt Ulm. Er erhielt im J. 1532 einen sehr tüchtigen Nachfolger auf seinem Lehrstuhle in Vitus Haas von Wiesloch, der aber bereits im J. 1538 starb; ihm folgte im J. 1539 Matthias Keuler von Tübingen. Einen katholischirenden Einfluß übte an der Universität neben einzelnen humanistischen Lehrern namentlich der Prediger an der Heiliggeistkirche und Professor der Theologie, Heinrich Stolo aus Rheinbiedach bei Bacharach (geboren

1481, gestorben als lutherischer Superintendent in Heidelberg 1557). Wegen seiner Hinneigung zu Luthers Lehre hatte er bereits im J. 1521 Worms und bald darauf auch Neustadt a. d. H. verlassen müssen; im J. 1526 war er von dem Kurfürsten nach Heidelberg berufen worden, verheiratete sich dort im J. 1539, bereits 50 Jahre alt, und wirkte in der Folge immer offener für die Verbreitung der Lehren Luthers. Unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich II. (1544 bis 1556) machte die Dekatholisirung der Stadt und der Universität Heidelberg bedeutende Fortschritte. Ohne selbst ein Anhänger der neuen Lehren zu sein, leistete er aus Gründen der Politik der Ausbreitung derselben in Kurpfalz vielfachen Vorstoß. Gegen Ende des Jahres 1545 erließ er ein Rescript, wonach die Messe in deutscher Sprache, die Auspendung des Abendmahls unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattet sein sollten. Um Weihnachten 1545 empfing ein Theil des Hofes, darunter die Kurfürstin, und am 3. Januar 1546 in der Heiliggeistkirche ein Theil der Bürgerschaft von Heidelberg das Abendmahl unter beiden Gestalten. Im März 1546 berief der Kurfürst Melancthon an die Universität; derselbe lehnte indeß diese Berufung ab, sandte aber dem Kurfürsten zwei Schriften über die in Kirche und Schule vorzunehmende „Reformation“. Noch in demselben Jahre ließ der Kurfürst den lutherischen Prediger und Professor Paul Jagius von Straßburg kommen und sich von ihm zwei Gutachten ausarbeiten, zunächst zur Reform der Artistenfacultät und zur Einrichtung eines Pädagogiums. Die Artistenfacultät erklärte sich mit diesen Gutachten im Allgemeinen einverstanden, die Universität hingegen wies sie am 19. und 25. October 1546 zurück. Zu Anfang des Jahres 1547 brängte der Kurfürst der Universität den verheirateten Priester Heinrich Stolo als Rector auf. Ein am 16. Juni 1549 von dem Rector Konrad Dym mit Bezug auf das Augsburger Interim vom Jahre 1548 erlassenes Mandat, durch welches die Angehörigen der Universität zur Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession aufgefordert wurden, stieß bei einzelnen Lehrern und bei einem Theile der Studirenden auf Widerspruch. Ein seltsames, gegen die Neuerungen auf religiösem Gebiete sehr connotes Actenstück ist das Frohnleichnamsmandat des Rectors Jacob Curio vom 27. Mai 1551. Auf Bitten des Kurfürsten gestattete Paul III. am 2. August 1549, daß auch Verheiratete zum Rectorate an der Universität zugelassen seien, und Julius III. am 25. April 1550 resp. 2. Januar 1551, daß das Vermögen zwölf verödeten oder von Gönnern der lutherischen Häresie occupirter Klöster und geistlicher Häuser zu Gunsten der Universität, eines an derselben unter dem Namen „Domus sapientiae“ zu errichtenden Convicts für arme Studirende und der Schloßkapelle in Heidelberg eingezogen würde. Am 24. September 1550 erklärte die Universität gelegentlich in einem Gutachten, daß